

## **Antrag**

**des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

### **Psychische Belastung und Unterstützung für Schöffinnen und Schöffen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Faktoren oder Umstände nach ihrer Kenntnis ursächlich für mögliche psychische Belastungen im Schöffendienst sind bzw. sein können;
2. wie sie das Ausmaß der potenziellen sowie tatsächlichen psychischen Belastung für den Schöffendienst im Allgemeinen, aber auch in speziellen Einsatzbereichen dieser Tätigkeit jeweils einschätzt, so beispielsweise in Strafsachen;
3. inwiefern ihr Fälle bekannt sind, in denen die psychische Belastung eines Schöffen negative Konsequenzen für den Fortgang einer Gerichtsverhandlung gehabt hat, beispielsweise den reibungslosen zeitlichen Ablauf betreffend;
4. welche Rolle die psychische Belastung im Schöffendienst nach ihrer Erkenntnis für die Entscheidung spielt, nicht bzw. nicht erneut für ein Schöffennamt zu kandidieren;
5. in wie vielen Fällen nach ihrer Kenntnis Schöffinnen oder Schöffen aufgrund psychischer Belastung durch das Verhandlungsgeschehen um eine vorzeitige Entbindung vom Schöffendienst gebeten haben;
6. wie die derartigen Ersuchen jeweils beschieden wurden, zumindest unter kurzer Darstellung des wesentlichen Sachverhalts;
7. in gegebenenfalls welchem Umfang dieses Thema Gegenstand der Einführungskurse für Schöffinnen und Schöffen ist;
8. wie die Quote der Teilnahme an den Einführungskursen einerseits unter erstmals bestellten Schöffinnen und Schöffen, andererseits bei wiederbestellten Schöffinnen und Schöffen ist;
9. ob es nach den Einführungskursen weitere Fortbildungsangebote gibt und wenn ja, wie dort jeweils die Teilnahmequote ist;
10. welche Unterstützungsangebote das Land Schöffinnen und Schöffen in Bezug auf psychische Belastungen selbst anbietet oder über Drittanbieter vermittelt;
11. in welchem Umfang diese Angebote nachgefragt bzw. angenommen werden;
12. welche Defizite nach ihrem Dafürhalten ggf. in der Unterstützung von Schöffen im Zusammenhang mit psychischen Leiden noch zu beheben sind;
13. wie auf das Angebot, eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen zu können, hingewiesen wird.

4.12.2025

Weinmann, Goll, Karrais, Haußmann, Bonath, Dr. Jung, Hoher, Scheerer, Fink-Trauschel, Dr. Schweickert  
FDP/DVP

## Begründung

Schöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Urteilsfindung in Gerichtsverhandlungen mit und haben, da sie als Mitglieder der Justiz fungieren, das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichter. Sie tragen somit eine erhebliche Verantwortung für die Rechtsprechung. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Schöffinnen und Schöffen über gesellschaftliche und berufliche Erfahrungen, ein grundlegendes Verständnis des Strafverfahrens, einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und den Mut zum Urteilen verfügen.

Schöffen üben ihr Ehrenamt zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit aus. Dabei sind sie oftmals unvorbereitet und mit nur wenigen Informationen in den gerichtlichen Ablauf eingebunden, in dem sie sich zurechtfinden und Entscheidungen treffen müssen.

Laut Berichten des Bundes Ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, DVS-Landesverband BW e.V. gibt es immer wieder Rückmeldungen von Schöffinnen und Schöffen, die Gerichtsverhandlungen, insbesondere die Konfrontation mit Gewalt- und Leidensdarstellungen, als psychisch belastend empfinden. Besonders nach Verhandlungen, in denen extreme Gewalthandlungen – etwa in Fällen von sexueller Gewalt, Kindesmissbrauch oder die Darstellung von sterbenden Menschen – thematisiert werden, sind Schöffen oft emotional unvorbereitet und fühlen sich mit der Verarbeitung der Eindrücke allein gelassen.

Um die psychische Belastbarkeit von Schöffinnen und Schöffen zu unterstützen und ihre Resilienz sowohl im Berufsleben als auch im Ehrenamt zu bewahren, ist es notwendig, dass eine verlässliche Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung zur Verfügung steht. Diese Anfrage soll die Sicht der Landesregierung auf den Bedarf abfragen.